

Bereits im Jahre 1865 äusserte das Thurmbau-Comitée Bedenken gegen den provisorischen hölzernen Gerüstbau zum Umtritt des errichteten Pfeilers. Da nun auch die in Aussicht genommene baldige Vollendung der Messung daselbst durch die 1866 eingetretenen Kriegsereignisse vereitelt wurde und die Gefahr eines Unglücks, wenn das Gerüst noch längere Zeit dem Wind und Wetter ausgesetzt blieb, nahe lag, es im Uebrigen für künftige Messungen wünschenswerth erschien, diesen Pfeiler fortgesetzt leicht zugänglich zu machen, so entschloss man sich, das Holzgerüst zu beseitigen und es durch ein massives mit Eisengeländer zu ersetzen. Hierbei wurde es aber, um das Ansehen des Thurmes durch einen an einer Ecke der Plattform angebrachten Ausbau nicht zu beeinträchtigen, nöthig, den Pfeiler von der Ecke der Umfassungsmauer nach der Mitte derselben zu versetzen. Nachdem Anfangs September des Jahres 1866 das eine der dem Comitée vorgelegten Projecte Genehmigung gefunden hatte, wurde dasselbe Ende September unter specieller Leitung des Assistenten Helmert zur Ausführung gebracht und zu diesem Zwecke die westliche Umfassungsmauer zwischen den zwei mittleren Tragsteinen in der ganzen Stärke ausgehoben, die Tragsteine an den inneren Langseiten bis zu 50^{cm} lichter Weite zwischen denselben abgearbeitet und, wie die Vorder- und Seitenansicht auf Tafel II zeigt, erst ein 20^{cm} hoher und auf diesen ein 26^{cm} hoher Granitquader gut in Cement eingelegt.

Darauf kam der eigentliche 33^{cm} hohe Grundblock, der als Verlängerung der Säule nach unten selbst erscheint und den Festlegungscylinder, sowie die zwei horizontal eingelassenen Seitenfestlegungsprismen enthält. Die von der Ecke weggenommene Säule wurde endlich dergestalt auf diesen Grundblock gestellt, dass das Kreuz des bereits früher in dieselbe eingelassenen Messingcylinders genau vertical über dem untern Festlegungscylinder zu liegen kam. Vor der Wegnahme des Pfeilers von der Ecke hatte Herr Helmert auch diesen Standpunkt hinreichend genau festgelegt, da derselbe bereits im August 1865 von der Lausche aus anvisirt worden war.

Der Umgang um den neuen Beobachtungspunkt geschieht auf dem Thurmdach und auf 3 Bekrönungsplatten. Die Zinnen daselbst sind entfernt und passend durch ein eisernes Geländer ersetzt, welches auf Tafel II nicht mit angegeben ist.

Nach Vollendung der Beobachtungen auf diesem Thurme wurde mit dem Thurmbau-Comitée, dem auch der Besitzer des Grund und Bodens, auf dem der Thurm steht, Rittergutsbesitzer Baron von Oppen-Huldenberg, angehört, ein gerichtlich recognoscirter Vertrag abgeschlossen, welcher die Bedingungen enthält, unter welchen der Pfeilerbau gestattet worden ist und fernerweit die Benutzung dieses Pfeilers für die auszuführenden Messungen gestattet werden soll.

Eine grundbücherliche Sicherstellung des Rechtsverhältnisses hinsichtlich des Vermessungspfeilers konnte nicht erlangt werden, weil der Baron von Oppen-Huldenberg zwar der Thurmbaugesellschaft die Erlaubniss zur Erbauung des König-Johann-Thurmes und der übrigen Gebäude auf seinem Areal gegeben, aber weder in eine Veräusserung des Grund und Bodens, worauf die Etablissements errichtet sind, gewilligt, noch die Eintragung des Baurechts auf einem besonderen Grundbuchsfolium gestattet, vielmehr sich den Ankauf der Gebäude vorbehalten hat.

Ausser den angeführten Pfeilerzeichnungen ist auf Tafel II eine perspectivische Ansicht des König-Johann-Thurmes enthalten, in welcher aber der Pfeilerstand nicht ersichtlich ist, da derselbe sich auf der Seite befindet, die der unteren sichtbaren Treppe gegenüberliegt.

7. Porsberg. Die Kuppe des Porsbergs bei Pillnitz wird von der sogenannten Grotte eingenommen, die beim Besuche der Königlichen Familie Allerhöchstderselben den nöthigen Schutz gewährt. Auf der breiten Deckfläche der Grotte ist von Holz eine Aussichtstribüne erbaut, zu der an der Aussenseite der Grotte eine steinerne Treppe führt.

Westlich neben dieser Grotte wurde der Gradmessungspfeiler auf Felsen gegründet und aus-

Das trigonometrische Netz. I.